



Niederschrift
- öffentlicher Teil -

über die
13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Schulausschusses
am 18.05.2006
in der Eichenschule Scheeßel, Königsberger Straße 15

Teilnehmer:

Ausschussmitglieder

Abg. Hans-Hermann Engelken

Abg. Reinhard Frick

Abg. Erich Gajdzik

Abg. Gerhard Holsten

Abg. Johannes Klindworth

Abg. Hartmut Leefers

Abg.e Susanne Rohr

Abg. Karl-Hans Keller

Abg. Helmut Ringe

Abg. Rüdiger Bruns

Abg. Bernd Wölbern

Vertreter für Abg. Schlesselmann

Vertreter für Abg. Sonnenwald

Mitglieder mit beratender Stimme

Abg. Thomas Lauber

Abg. Detlef Steppat

Interessenvertreter

Frau Friedegund Müller

Herr Günther Justen-Stahl

Herr Heinz Bruns

Frau Wiebke Hildebrandt

Frau Ingrid Manal

Verwaltung

KVD Heinz Peimann

KAR Horst Wilshusen

KA Hainer Schmökel

Als Gast

Herr Ralf Borngräber von der Landesschulbehörde

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Schulausschusses vom 22.11.2005
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Ganztagsbeschulung und -konzeption
Vorlage: 2001-06/1399
- 6 Regionales Integrationskonzept
Vorlage: 2001-06/1400
- 7 Profilbildung in den Gymnasien
Vorlage: 2001-06/1401
- 8 St.-Viti-Gymnasium Zeven: Kooperationsverbund Hochbegabtenförderung Sittensen/Zeven
Vorlage: 2001-06/1402
- 9 Schulstrukturereform
Vorlage: 2001-06/1409
- 10 Medienzentren Bremervörde und Rotenburg
Vorlage: 2001-06/1403
- 11 Kreisschulbaukasse
- 11.1 Kreisschulbaukasse: Einzelanträge
Vorlage: 2001-06/1398
- 11.2 Kreisschulbaukasse: Mitteilung über abgeschlossene Maßnahmen
Vorlage: 2001-06/1397
- 12 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.03.2006: Änderung der Schülerbeförderungssatzung
Vorlage: 2001-06/1410
- 13 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 14 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Ringe eröffnet die Sitzung um 14.30, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend stellt **Vorsitzender Ringe Frau Manal** vor, die vom Kreiselternrat als Ersatzmitglied für den Schulausschuss des Landkreises benannt worden ist und erstmalig an einer Sitzung des Schulausschusses teilnimmt. **Vorsitzender Ringe** weist **Frau Manal** auf die ihr nach den §§ 20 bis 22 NLO obliegenden Pflichten hin und händigt ihr eine Ausfertigung des Gesetzestextes aus.

Sodann wird die Sitzung für 30 Minuten unterbrochen. **Schulleiter Goebel** gibt in Form eines gemeinsamen Rundganges durch die Schule sowie einer Powerpoint-Präsentation einen Überblick über Entwicklungsstand und Perspektiven der Eichenschule. Im Anschluss an den Vortrag beantwortet er einige Fragen der Ausschussmitglieder.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

KVD Peimann weist darauf hin, dass die mit der Einladung versendete Anlage zu TOP 11.1 aufgrund einer kurzfristig eingetretenen Änderung zu ergänzen sei. Die entsprechend geänderte Anlage wird den Ausschussmitgliedern ausgehändigt.

Weitere Änderungswünsche oder -Notwendigkeiten ergeben sich nicht.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Schulausschusses vom 22.11.2005**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 4

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Schulentwicklungsplanung

KVD Peimann erinnert daran, dass sich der Schulausschuss in den vorangegangenen Sitzungen bereits mehrfach mit der Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen befasst habe. Die Vorarbeiten seien bis zum Jahresende 2005 relativ weit gediehen. Aus in mehrfacher Hinsicht guten Gründen seien die weiteren Arbeiten aber nunmehr zunächst zurückgestellt worden: Für die Kommunen solle die Pflicht zur Aufstellung eines Schulentwicklungsplanes Medienberichten zu Folge entfallen. Zudem beginne am 01.11.2006 eine neue Legislaturperiode für die kommunalen Gremien. Ein vorheriger Abschluss des laufenden Planungsverfahrens wäre damit ohnehin nicht möglich. Insofern sei es naheliegend, das Gesetzgebungsverfahren abzuwarten und weitere Entscheidungen dann den neu gewählten Gremien (Kreistag, Schulausschuss) zu überlassen.

Anmerkung des Protokollführers:

Mit Verfügung vom 26.05.2006 hat die Landesschulbehörde zwischenzeitlich mitgeteilt, das Niedersächsische Kultusministerium beabsichtige, § 8 Satz 1 VO-SEP dahin gehend zu ändern, dass eine einheitliche Fortschreibung der Schulentwicklungspläne erst zum 01.01.2009 vorzunehmen ist.

St.-Viti-Gymnasium Zeven

KVD Peimann berichtet, die Landesschulbehörde habe den Landkreis mit Schreiben vom 31.03.2006 darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Zuwendungsantrag für das St.-Viti-Gymnasium Zeven zwar für die Förderrunde 2006 vorgemerkt sei, aber auf Grund der Überzeichnung des Zuwendungsprogramms nicht absehbar sei, ob dem Antrag zu gegebener Zeit - frühest mögliche Bewilligung im Jahr 2007 - stattgegeben werden könne. Nach den zur Zeit vorliegenden Anträgen des Förderjahres 2005 seien sämtliche bis 2007 zur Verfügung stehende Fördermittel gebunden. Die Anträge würden aufrecht erhalten, könnten aber zur Zeit auch nicht weiter verfolgt werden.

BBS Zeven, BFS Farbtechnik

KVD Peimann erinnert an den Antrag des KIVINAN-Bildungszentrums Zeven aus dem Herbst letzten Jahres auf Einrichtung einer einjährigen Berufsfachschule Farbtechnik. Hiermit solle vornehmlich Schülerinnen ohne Lehrstelle ein weiteres Angebot geboten werden, wobei diese Berufsfachschule zudem ein sinnvolles Bindeglied zwischen BVJ-Angebot und den in der Schule beschulten Berufen wie Maler und Raumausstatter darstelle. Schulausschuss und Kreisausschuss hätten sich seinerzeit jeweils einstimmig für die Einrichtung ausgesprochen. Hierzu könne nunmehr positiv vermeldet werden, dass die Landesschulbehörde am 21.04.2006 die Genehmigung zum 01.08.2006 erteilt habe.

BBS Rotenburg - bisher: BFS Kinderpflege, neu: BFS Sozialpädagogik

KVD Peimann kommt zurück auf die Änderung in der Ausbildung von Zweitkräften, hier Kinderpfleger/in, die ebenfalls eine Befassung von Schulausschuss und Kreisausschuss zur Folge gehabt habe. Hierzu habe die Landesschulbehörde bereits im Januar mitgeteilt, dass die für die auslaufende zweijährige Berufsfachschule Kinderpflege erteilte Genehmigung auf die neu einzurichtende zweijährige Berufsfachschule Sozialpädagogik übertragen worden sei und das seit

etwa 25 Jahren bestehendes Beschulungsangebot der Berufsbildenden Schulen Rotenburg (Wümme) fortgeführt werden könne.

Gymnasium Bremervörde, Heizungsanlage

KVD Peimann berichtet, im Kreisausschuss am 02.06. und 07.07.2005 sei die Überprüfung zur technischen und finanziellen Realisierbarkeit eines Blockheizkraftwerks für das Schulzentrum Engeo beraten worden. Auch im Schulausschuss sei die Heizungsanlage im Gymnasium Bremervörde Gegenstand einer Anfrage gewesen. Der Ausschuss für Hoch- und Tiefbau habe sich am 30.03.2006 schon mit dieser Thematik befasst. In einer der nächsten Sitzungen des Bauausschuss werde das Ingenieurbüro Dietrich hierzu vortragen.

Montessorischule Rotenburg

KVD Peimann berichtet weiter, Landrat und Erster Kreisrat hätten auf Einladung des Trägervereins der Freien Schule Rotenburg e.V. - Montessorischule - die Schule am 15.12.2005 besucht. Mit der Einladung sei auch eine Einladung an die Mitglieder des Schulausschusses verbunden gewesen. Unter Berücksichtigung der vom Schulausschuss zuvor bereits angenommenen Einladung der Eichenschule seien für die heutige Sitzung keine weiteren Überlegungen angestellt worden. Auf Wunsch des Schulausschusses könne aber die Möglichkeit einer Besichtigung der Montessorischule im Zusammenhang mit einer der nächsten Sitzungen dieses Ausschusses gerne weiter verfolgt werden.

Unter den Ausschussmitgliedern besteht Einvernehmen darüber, im Rahmen einer der nächsten Sitzungen des Schulausschusses die Montessorischule in Rotenburg zu besichtigen bzw. dort zu tagen.

Punkt 5 der Tagesordnung: Ganztagsbeschulung und -konzeption Vorlage: 2001-06/1399

Zur Einführung in diesen Tagesordnungspunkt fasst **KVD Peimann** die bisherige Entwicklung im Bereich Ganztagsbeschulung im Landkreis Rotenburg (Wümme) zusammen. Während im Bereich des Südkreises in den letzten Jahren erste Angebote entstanden seien, gebe es auch in den Bereichen Bremervörde, Zeven und Tarmstedt entsprechenden Bedarf.

Abg. Bruns erklärt, die SPD-Kreistagsfraktion unterstütze die Einführung von Ganztagschulen in allen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden des Kreises. Sie betrachte diese Schulform als Zukunftsmodell. Für die derzeit zu beobachtende abwartende Haltung vieler Schulen hält er im wesentlichen zwei Gründe für ausschlaggebend: Zum einen bewillige die Landesregierung im Rahmen der Genehmigung von Ganztagschulen inzwischen keine zusätzlichen Lehrerstunden; zum anderen bestünden an vielen Schulstandorten auch räumliche Probleme, was die Umsetzung eines Ganztagsangebotes betrifft. Angesichts der allgemeinen Finanzknappheit der Kommunen bestünden hier derzeit kaum Möglichkeiten für bauliche Erweiterungen. Sofern eine Verwendung der Konvergenzmittel für die Einführung von Ganztagsschulangeboten in Betracht komme, sollte diesem Verwendungszweck oberste Priorität beigemessen werden. Auch die an manchen Schulstandorten angestrebte Einführung von kreativen Freizeitangeboten an einigen Nachmittagen sei als Vorbereitung auf die Einführung verlässlicher Ganztagsangebote durchaus zu begrüßen. Ziel sei aber in erster Linie ein schulisches Angebot im Nachmittagsbereich.

Abg. Steppat erklärt, auch die WFB-Kreistagsfraktion unterstütze die Bestrebungen zu einem kreisweiten Ausbau von Ganztagsschulangeboten.

Abg. Engelken und **Abg. Frick** erklären, dass auch die CDU/FDP-Kreistagsfraktion die Ausweitung von Ganztagsschulangeboten befürworte. **Abg. Frick** unterstreicht hierbei ebenfalls, dass es nicht bei bloßen Freizeitangeboten im Nachmittagsbereich verbleiben dürfe. Es bestehe aber durchaus auch derzeit schon die Möglichkeit, Unterrichtsangebote in den Nachmittagsbereich zu legen. Der Beeke-Schule Scheeßel sei als bislang einzige Eigenverantwortliche Schule im Bereich des Landkreises Rotenburg (Wümme) eine zusätzliche halbe Lehrerstelle zugeteilt worden, die man dort für Förderunterricht im Nachmittagsbereich einsetzen wolle. Es bestehe durch solche Lösungen die Möglichkeit eines Einstiegs in Unterrichtsangebote am Nachmittag. Für eine große Lösung bedürfe es hier jedoch mehr Lehrerstunden. Auch müsse die Schülerbeförderung nach Ende des Nachmittagsunterrichts gewährleistet sein.

Vorsitzender Ringe fragt den als Vertreter der Landesschulbehörde an der Sitzung teilnehmenden **Herrn Borngräber**, inwieweit auch Konfirmandenunterricht im Rahmen schulischer Ganztagsangebote denkbar sei. **Herr Borngräber** erklärt hierzu, diese Thematik sei derzeit noch nicht abschließend geklärt.

Nachtrag zum Protokoll:

Das Niedersächsische Kultusministerium hat in Nr. 2.8 des Runderlass vom 16.03.2004 - Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule - zu dieser Thematik festgelegt, dass bei der Planung eines Ganztagsbetriebes auf die dem kirchlichen Unterricht vorbehaltenen Nachmittage Rücksicht zu nehmen ist. Schülerinnen und Schüler einer teilweise offenen Ganztagschule, die den kirchlichen Unterricht besuchen, werden für diesen Zeitraum von der Teilnahmeverpflichtung an Ganztagsangeboten befreit.

Die Ev.-luth. Landeskirche Hannover hat sich inzwischen gegen eine Integration des Konfirmandenunterrichts in das Nachmittagsangebot an Ganztagschulen ausgesprochen.

Abg. Keller fragt an, ob eine Übersicht über die in den Landkreis Rotenburg (Wümme) geflossenen Fördergelder aus dem IZBB verfügbar sei und ob eine solche Übersicht auch bezogen auf sämtliche Kreise und kreisfreie Städte Niedersachsens bestehe.

Anmerkung des Protokollführers:

Eine auch im Internetauftritt des Niedersächsischen Kultusministeriums verfügbare Übersicht (Pfad: www.mk.niedersachsen.de → Themen → Unsere Schulen → Ganztagschulen) ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Neben dieser tabellarischen Übersicht über die Verteilung der Fördergelder ist dort im übrigen auch eine Übersicht über sämtliche bislang bewilligte Ganztagschulen verfügbar.

KVD Peimann erklärt, er betrachte den der Sitzungsvorlage beigefügten Beschlussvorschlag als zusätzlichen Auftrag, sich darum zu bemühen, Konvergenzmittel für den Ausbau von Ganztagsangeboten zu verwenden. Derzeit bestünden noch Zweifel, ob sich eine entsprechende Verwendung der Konvergenzmittel tatsächlich erreichen lasse. Es seien jedoch bereits Vorgespräche mit den Hauptverwaltungsbeamten zur Erarbeitung eines kreisweiten Konzeptes geführt worden. Sobald grünes Licht für eine Mittelverwendung für Schulentwicklung gegeben werde, würden diese Gespräche weitergeführt und intensiviert.

Abg. Bruns erklärt, letztlich werde die Landesregierung entscheiden, ob eine entsprechende Mittelverwendung in Betracht komme. Die derzeitige Situation, in der das Kultusministerium die Einrichtung von Ganztagschulen nur unter dem Vorbehalt genehmige, dass die Schulen auf die hierfür erlassmäßig vorgegebenen Lehrerstundenzuweisungen verzichten, sei äußerst unbefriedigend. Es machten sich gleichwohl einige Schulen auf den Weg, Ganztagsangebote mit Bordmitteln zu installieren. Dieses stelle allerdings eine große Belastung dar. Vor diesem Hintergrund bestünden inzwischen bereits Überlegungen einiger Schulen, die ihnen erteilte Genehmigung zurückzugeben.

Vorsitzender Ringe regt an, im Beschlussvorschlag den Begriff „Ganztagsangebote“ durch das Wort „Ganztagsschulangebote“ zu ersetzen. Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Vorschlag einvernehmlich zu.

Beschluss:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) verfolgt uneingeschränkt das Ziel von Ganztagsangeboten in allen 13 kommunalen Einheiten.

Im nördlichen Kreisgebiet werden Ganztagsangebote primär in den beiden Mittelzentren Bremervörde und Zeven sowie für die Kooperative Gesamtschule Tarmstedt angestrebt.

Speziell in Bremervörde und Tarmstedt wird der Landrat ermächtigt, etwaige gemeinsame Planungen mit den gemeindlichen Schulträgern vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Regionales Integrationskonzept**
Vorlage: 2001-06/1400

KVD Peimann verweist auf die Beratungen zu dieser Thematik im Schulausschuss und Kreisausschuss im Frühjahr letzten Jahres. Seinerzeit habe der Kreisausschuss eine Zurückstellung der Angelegenheit beschlossen. Nunmehr lägen ergänzende Stellungnahmen von verschiedener Seite vor und es könne uneingeschränkt ein positives Votum empfohlen werden.

Beschluss:

Dem Antrag der Gemeinde Scheeßel wird zugestimmt.

Dem Antrag der Samtgemeinde Sittensen wird zugestimmt.

Der Landrat wird ermächtigt, weiteren Anträgen ebenfalls zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Profilbildung in den Gymnasien**
Vorlage: 2001-06/1401

Zu den im Beschlussvorschlag enthaltenen Einschränkungen erläutert **KVD Peimann**, ein Entstehen eigener Bildungsgänge an den Gymnasien im Rahmen der beabsichtigten Profilbildung bedeutete eine freie Wahlmöglichkeit zum Besuch dieser Bildungsgänge für Schüler aus sämtlichen Bereichen des Landkreises und damit im Ergebnis eine Aufhebung der derzeit bestehenden Schulbezirke. Es sei daher zuvor noch mit der Landesschulbehörde verbindlich abzuklären, inwieweit der angestrebten Profilbildung die Qualität eines eigenen Bildungsganges im Sinne des NSchG zukommen könnte. Sofern dieses nicht der Fall sein sollte, könnte den Anträge zugestimmt werden.

Auf Nachfrage des **Abg Bruns** erklärt **KVD Peimann**, aus der angestrebten Profilbildung ergebe sich kein zusätzlicher Raumbedarf an den Gymnasien.

Abg Bruns erklärt, die Möglichkeit einer Profilbildung bestehe bereits seit längerem. Diese Angebote der Gymnasien seien seiner Einschätzung nach nicht als eigenständige Bildungsgänge anzusehen.

Beschluss:

Die Entscheidung des Gymnasiums Bremervörde wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Antrag des St.-Viti-Gymnasiums Zeven wird mit der Einschränkung zugestimmt, dass die Profilbildung zu keinem eigenen Bildungsgang führen darf und künftige Anpassungen der Zustimmung des Schulträgers bedürfen.

Dem Antrag des Ratsgymnasiums Rotenburg wird mit der Einschränkung zugestimmt, dass die Profilbildung zu keinem eigenen Bildungsgang führen darf und künftige Anpassungen der Zustimmung des Schulträgers bedürfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 8 der Tagesordnung: **St.-Viti-Gymnasium Zeven: Kooperationsverbund Hochbegabtenförderung Sittensen/Zeven**
Vorlage: 2001-06/1402

KVD Peimann weist darauf hin, dass bislang nur im Bereich des Südkreises ein Kooperationsverbund Hochbegabtenförderung bestehe. Im Sinne einer Ausweitung der Hochbegabtenförderung auf das gesamte Gebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme) sei die Teilnahme des St.-Viti-Gymnasiums an dem sich neu bildenden Hochbegabtenverbund Sittensen-Zeven zu begrüßen.

Beschluss:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) stimmt der Teilnahme des St.-Viti-Gymnasiums Zeven am Kooperationsverbund Hochbegabtenförderung Sittensen/Zeven zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Schulstrukturreform**
Vorlage: 2001-06/1409

KVD Peimann erklärt, die Schulstrukturreform habe den Schulträgern, auch dem Landkreis Rotenburg (Wümme), in der Umsetzung einiges abverlangt. Dies gelte zunächst für die Planung, dann die erste Umsetzung, aber jetzt auch für die weitere Entwicklung. Exemplarisch für die gravierenden Auswirkungen der Strukturreform verweist **KVD Peimann** auf den Wegfall der Orientierungsstufen und den wieder eingeführten Beginn der anderen Schulformen des Sekundarbereiches I mit dem 5. Jahrgang sowie die erhebliche Verlagerung der Schülerströme in Richtung der Gymnasien. Die Schülerzahlen würden in der Zukunft sicherlich auch im Landkreis Rotenburg (Wümme) zurückgehen, dieses sei jedoch bezogen auf die Gymnasien gerade nicht gleichzusetzen mit weniger Raumbedarf. Am Gymnasialstandort Sottrum kämen die Jahrgänge 9 und 10 hinzu. In Tarmstedt wachse die Oberstufe auf. Beim Ratsgymnasium seien die Übergänge aus Visselhövede nach dem 8. und Sottrum nach dem 10. Schuljahrgang zu verzeichnen. Auch die Oberstufenreform bleibe nicht ohne Auswirkungen. Mit der ersten Bauwelle sei lediglich der Einstieg in die Schulstrukturreform bewältigt worden. Es gehe jetzt darum, das weitere Aufwachsen zu ermöglichen oder, wie in Tarmstedt, den Fehlbedarf im Fachbereich Sport zu beheben.

KVD Peimann berichtet, die gemeindlichen Schulträger hätten sich in jeder Beziehung an die mit ihnen abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen und an die vereinbarte Benehmensherstellung in der Planungsphase gehalten. Die von ihnen begründete Notwendigkeit der Maßnahmen sei vom Landkreis als zutreffend anzuerkennen. Den gemeindlichen Schulträgern sei hierbei eine in herausragendem Maße wahrgenommene Finanzverantwortung zu bescheinigen.

KVD Peimann führt weiter aus, mit dem Beschlussvorschlag könne aus haushaltsrechtlichen Gründen selbstverständlich keine verbindliche Zusage verbunden sein, da dies nur auf der Grundlage einer vom Kreistag beschlossenen Haushaltssatzung möglich sei. Gleichwohl sei es ein politisches Signal an die Kommunen, die daraufhin wohl in Vorleistung treten würden. Die Finanzierbarkeit für den Landkreis in den nächsten Jahren und nicht nur in 2007 sei jedoch mit sehr großer Sorge zu sehen. Im Sinne einer offenen Berichterstattung müsse er darauf hinweisen, dass das Amt für Finanzen die Frage der Finanzierbarkeit - auch in mehrjähriger Hinsicht - als ausgesprochen skeptisch und im Grunde verneinend betrachte, zumal andere Bereiche, so der Straßenbau, in den vergangenen Jahren schon zu Gunsten von Schulbaumaßnahmen zurückgestellt worden seien. **KVD Peimann** bittet daher ganz bewusst um eine kritische Betrachtung der einzelnen Maßnahmen und eine Benennung möglicher Vorbehalte. Er macht dabei aber gleichermaßen deutlich, dass er keine Alternative für die dargestellten Projekte in ihrer Gesamtheit sehe, insbesondere nicht die vollständige Zurückstellung einzelner Maßnahmen. Eine Lösung sehe er nur in dem Beschlussvorschlag, der ganz bewusst auf Möglichkeit von Haushalts-soll und Verpflichtungsermächtigung abstelle.

Abg. Holsten verweist auf die für das St.-Viti-Gymnasiums Zeven gefundene Lösung der Nutzung von Räumlichkeiten in der frei gewordenen Niederländischen Schule in Zeven. Dieses könne zwar nur eine vorübergehende Lösung sein, da die Räumlichkeiten ca. 3 km vom Hauptstandort des Gymnasiums entfernt lägen und das St.-Viti-Gymnasium damit praktisch 2 Außenstellen zu betreuen habe. Was die Suche nach Lösungen betreffe, sollte aber ein solch strenger Maßstab durchaus auch an anderen Schulstandorten angelegt werden, da finanzielle Mittel für größere Baumaßnahmen letztlich nicht vorhanden seien. Angesichts insgesamt tendenziell rückläufiger Schülerzahlen und ggf. durch den verstärkten Zulauf zu den Gymnasien an anderen Schulstandorten frei werdenden Schulraumes sei die Notwendigkeit von Baumaßnahmen in jedem Fall noch einmal genau zu prüfen.

KVD Peimann sieht die Option für die Nutzung der Räumlichkeiten der Niederländischen Schule ebenfalls als Übergangslösung. Durch die Einrichtung der gymnasialen Außenstellen in Sittensen und Visselhövede sowie des Mittelstufengymnasiums Sottrum sei es bereits gelungen, im Zuge der Schulstrukturreform frei gewordenen Schulraum zu nutzen. Dieser Raum stoße jedoch nunmehr an die Grenzen. Auch habe sich das Ratsgymnasium inzwischen aufgrund der neu aufzunehmenden Klassen 5 und 6 zur größten Schule im Bereich des Landkreises Rotenburg (Wümme) entwickelt. Den in der allgemeinen Statistik zurückgehenden Schülerzahlen zum Trotz verzeichne das Ratsgymnasium derzeit einen erheblichen Zuwachs.

Abg. Engelken verweist darauf, dass das Mittelstufengymnasium Sottrum derzeit 3-zügig auf die Oberstufe hinsteuere. Auch diese Schüler seien in der Oberstufe vom Ratsgymnasium aufzunehmen. Ggf. könne hier auch die Einführung einer gymnasialen Oberstufe am Schulstandort Sottrum eine Option sein.

Beschluss:

Den vorbezeichneten Maßnahmen wird grundsätzlich zugestimmt. Die erforderlichen Haushaltsmittel bedürfen der Bereitstellung durch den Kreistag im Rahmen einer Haushaltssatzung. Aus Gründen der Finanzierbarkeit wird im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 2007 über eine Aufteilung auf Haushaltssoll 2007 und Verpflichtungsermächtigung zu befinden sein. Der Landrat wird beauftragt, in diesem Sinne die erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushaltsplanentwurf 2007 aufzunehmen. Für die dringenden Maßnahmen zu Gunsten des St.-Viti-Gymnasiums Zeven und im Ratsgymnasium Rotenburg kommen auch Eilentscheidungen des Landrats zur Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben in Betracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Medienzentren Bremervörde und Rotenburg**
Vorlage: 2001-06/1403

KVD Peimann erinnert an die Vorstellung der Medienzentren des Landkreises im Rahmen der vorangegangenen Sitzung des Schulausschusses. Angesichts der hohen Zahl zu versorgender Schulen sowie auch unter Berücksichtigung der Größe des zu betreuenden Einzugsgebietes sei ein Fortbestand der beiden Medienzentren in Rotenburg und Bremervörde unabdingbar. Er schlage daher vor, den Beschlussvorschlag weiter zu konkretisieren.

Abg. Engelken erklärt, eine Zusammenlegung der zwei Medienzentren an einem einzigen Standort sowie die zusätzliche Reduzierung der für die pädagogische Betreuung zur Verfügung gestellten Lehrerstunden bedeuteten in der Summe eine Reduzierung, die nicht hinnehmbar sei.

Abg. Lauber ergänzt, dass bei einer derart erheblichen Reduzierung der pädagogische Ansatz der Medienarbeit nicht mehr gewährleistet sei. **Abg. Steppat** konstatiert, die mit dem vorliegenden Erlassentwurf angestrebten deutlichen Kürzungen passten nicht zu den allgemeinen politischen Bestrebungen, die Qualität von Unterricht zu verbessern und bestehende Defizite abzubauen. **Herr Justen-Stahl** vertritt die Auffassung, dass nicht nur der Erhalt der beiden Standorte an sich sondern auch der beiden pädagogischen Leiterstellen wichtig sei.

Abg. Leefers bekräftigt, der Landkreis müsse deutlich machen, dass die geographischen Gegebenheiten des Flächenkreises Rotenburg (Wümme) einen Fortbestand beider Standorte unabdingbar mache.

Abg. Bruns regt folgende Abänderung des Beschlussvorschlags an:

„Die Medienzentren in Bremervörde und Rotenburg bleiben als selbständige Einrichtungen erhalten. Der vom Kultusministerium vorgelegte Erlassentwurf „Lehrkräfte als medienpädagogische Beraterinnen und Berater in den kommunalen Medienzentren (Kreis- und Stadtbildstellen) in Niedersachsen“ wird inhaltlich abgelehnt. Eine sonst notwendige ergänzende pädagogische Betreuung und Leitung kann von kommunaler Seite nicht gewährleistet werden.“

KVD Peimann befürwortet diesen Beschlussvorschlag. Für den Fall, dass das Land Niedersachsen entgegen dem Votum des Landkreises gleichwohl Reduzierungen umsetzte, schlägt er vor, eine solche Reduzierung dann auf beide Standorte gleichermaßen zu verteilen. Diesem Vorschlag stimmen die Ausschussmitglieder einvernehmlich zu.

Nach kurzer weiterer Aussprache stimmt der Schulausschuss über den geänderten Beschlussvorschlag ab.

Beschluss:

Die Medienzentren in Bremervörde und Rotenburg bleiben als selbständige Einrichtungen erhalten. Der vom Kultusministerium vorgelegte Erlassentwurf „Lehrkräfte als medienpädagogische Beraterinnen und Berater in den kommunalen Medienzentren (Kreis- und Stadtbildstellen) in Niedersachsen“ wird inhaltlich abgelehnt. Eine sonst notwendige ergänzende pädagogische Betreuung und Leitung kann von kommunaler Seite nicht gewährleistet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Kreisschulbaukasse**

Punkt 11.1 der Tagesordnung: **Kreisschulbaukasse: Einzelanträge**
Vorlage: 2001-06/1398

KVD Peimann erläutert die den Ausschussmitgliedern im Rahmen der Feststellung der Tagesordnung ausgehändigte Ergänzung der Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt. Seitens der Samtgemeinde Zeven habe man kurzfristig eine bereits beschlossene Maßnahme zugunsten einer als vorrangig betrachteten Maßnahme zurückgestellt.

Beschluss:

Anlage A Die Schulträger erhalten die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse für die notwendigen Schulbaukosten mit Auszahlung ab dem Haushaltsjahr 2006 nach Kassenlage der Kreisschulbaukasse.

Anlage B Die Schulträger erhalten die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse für die notwendigen Schulbaukosten mit Auszahlung ab dem Haushaltsjahr 2006 nach Kassenlage der Kreisschulbaukasse.

Anlage C Die Entscheidungen über die rechtzeitig gemeldeten Maßnahmen (Neuanträge) für die Kreisschulbaukassenplanung 2006 werden zurückgestellt.

Die Entscheidungen über die nicht rechtzeitig gemeldeten Maßnahmen (Neuanträge) für die Kreisschulbaukassenplanung 2006 werden zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11.2 der Tagesordnung: **Kreisschulbaukasse: Mitteilung über abgeschlossene Maßnahmen**
Vorlage: 2001-06/1397

Die Ausschussmitglieder nehmen die Übersicht über die abgeschlossenen Maßnahmen zur Kenntnis.

Zu dem von ihm und **Abg. Keller** eingebrachten Antrag auf Änderung der Schülerbeförderungssatzung erläutert **Abg. Bruns**, Hintergrund sei die auf bestehende Satzungsregelungen gestützte Ablehnung von Schülerbeförderungsleistungen für freiwillige Nachmittagsangebote an der Haupt- und Realschule in Bothel. In der Tat bestehe hier nach der Satzung in ihrer derzeitigen Fassung kein Anspruch. Auch in dem an der Wiedau-Schule geplanten freiwilligen Angebot an zunächst 3 Nachmittagen in der Woche sei jedoch ein Schritt hin zu einem Ganztagsschulangebot zu sehen, der gefördert werden sollte. Um derartige Bestrebungen weiter zu unterstützen, sollte die Satzung dahingehend überarbeitet werden, dass eine Schülerbeförderung auch über den reinen Unterricht nach der Stundentafel hinaus gewährleistet wird. Er regt an, in der Vorschrift des § 1 Abs 4 der Schülerbeförderungssatzung den Satz 2 - „Stundenplanmäßiger Unterricht ist nur derjenige, der aufgrund der Stundentafel regelmäßig und planmäßig erteilt wird.“ - zu streichen.

Abg. Holsten stimmt vom Grundsatz her zu, dass bei Einführung von freiwilligen Ganztagsangeboten auch eine Beförderung der Schülerinnen und Schüler gewährleistet sein sollte. Es sollten hier aber die Schulen dahingehend organisatorisch in die Pflicht genommen werden, dass nicht Beförderungsnotwendigkeiten entstünden, wo nach Ende des Nachmittagsangebotes in sämtliche Richtungen nur einzelne Schüler zu befördern wären. Auch müssten die Schulen an den jeweiligen Standorten eng zusammenarbeiten, damit die nachmittäglichen Rückfahrnotwendigkeiten auf ein Mindestmaß beschränkt blieben. Individuelle Lösungen für jede Schule eines Standortes seine hier nicht vertretbar.

Abg. Klindworth hält es für bedenklich, wenn jede an einer Schule auf freiwilliger Basis angebotene „sinnvolle Gestaltung von Freizeit“ einen Beförderungsanspruch nach sich zöge. Es sollte sich hierbei um schulische Angebote handeln. **Abg. Bruns** stimmt dem insoweit zu, als dass es auch aus seiner Sicht Ziel sein müsse, am Nachmittag möglichst auch Unterrichtsinhalte anzubieten. Allerdings könne man die nunmehr an verschiedenen Standorten geplanten Angebote aus dem Bereich der Freizeitgestaltung oder Hausaufgabenhilfe zumindest als Hinführung zu zukünftigen schulischen Nachmittagsangeboten betrachten.

Zu der angeregten Satzungsänderung gibt **KVD Peimann** zu bedenken, dass hierfür rein formell verschiedene Verfahrensnotwendigkeiten zu beachten seien, wie z.B. die Beteiligung des Kreiselternrates. Sofern eine Satzungsänderung angestrebt werde, ließe sich ein Beschluss über die notwendige Änderungssatzung bereits im folgenden Kreistag schon aus terminlichen Gründen nicht mehr realisieren.

Abg. Bruns beantragt, der Schulausschuss möge folgende Empfehlung aussprechen:

„Die Schülerbeförderung wird in Zukunft so geregelt, dass Ganztagsangebote an Ganztagschulen und Nachmittagsangebote an den übrigen weiterführenden Schulen von allen Schülerinnen und Schülern einer Schule wahrgenommen werden können. Die Satzung über die Schülerbeförderung soll entsprechend geändert werden.“

Dieser Formulierung stimmen die Ausschussmitglieder einvernehmlich zu.

Beschluss:

Die Schülerbeförderung wird in Zukunft so geregelt, dass Ganztagsangebote an Ganztagschulen und Nachmittagsangebote an den übrigen weiterführenden Schulen von allen Schülerinnen und Schülern einer Schule wahrgenommen werden können. Die Satzung über die Schülerbeförderung soll entsprechend geändert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Frau Müller erkundigt sich nach dem Stand der Planungen für die Einführung von Förderschulen für Schülerinnen und Schüler mit geistigen Behinderungen sowie mit sozial emotionalen Störungen. **KVD Peimann** erklärt hierzu, derzeit könne noch kein Erfolg vermeldet werden. Der Landkreis stehe aber weiter in Verhandlungen, u.a. mit der Stadt Bremervörde, die hier Hilfsbereitschaft signalisiert habe.

Abg. Lauber fragt an, inwieweit man bezüglich der im Rahmen der letzten Sitzung des Schulausschusses thematisierten Enge im Lehrerzimmer der BBS Rotenburg tätig geworden sei. **Herr Justen-Stahl** erklärt hierzu, auch in der BBS Bremervörde bestehe insoweit Handlungsbedarf.

KAR Wilshusen erklärt hierzu, derzeit werde der Stand an sämtlichen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises ermittelt. Im Moment fehlten noch die Förderschulen. Eine zusammenfassende Darstellung der Situation an den Schulen werde folgen, sobald sämtliche Daten zusammengetragen seien.

Frau Hildebrandt fragt an, inwieweit die im Rahmen der letzten Sitzung des Schulausschusses von ihr angesprochene Problematik der Ausweisung eines reinen Lehrerparkplatzes beim Gymnasium Bremervörde inzwischen rechtlich geklärt worden sei. **KVD Peimann** erläutert hierzu, es handele sich bei der so ausgewiesenen Parkfläche um eine öffentlich zugängliche Verkehrsfläche, so dass die mit dem aufgestellten Schild angestrebte Beschränkung nicht zulässig sei. Da dem Schild somit keine Bedeutung zukomme, werde man die Entfernung veranlassen.

Abg. Keller spricht Probleme mit der in verschiedenen Schulen eingeführten „Sichtreinigung“ an und fragt an, was hierunter zu verstehen sei und inwieweit der Landkreis diesen Problemen bereits gewidmet habe. **KAR Wilshusen** erklärt hierzu, dieser - kostengünstigere - Reinigungsmodus werde derzeit in einzelnen Schulen erprobt, jeweils in Abstimmung mit den Schulen. Nachdem bei verschiedenen Ortsbesichtigungen mitunter unbefriedigende Ergebnisse festgestellt worden seien, sei nunmehr zu erwägen, ob zum alten Reinigungsmodus zurückgekehrt werde. Die vertragliche Möglichkeit bestehe, da es sich bei der Sichtreinigung lediglich um eine Probe-phase handele. Im übrigen weist **KAR Wilshusen** darauf hin, dass derzeit eine Neuausschreibung sämtlicher Reinigungsleistungen in Vorbereitung sei.

Herr Justen-Stahl spricht den Verlust eines Schlüssels für die Schließanlage der BBS Bremervörde an. Die Kosten für den in diesem Zusammenhang notwendigen Ersatz der kompletten Schließanlage beliefen sich auf ca. 23.000 €. Da die Versicherung des Landkreises als Schulträger lediglich einen Teilbetrag von 15.000 € übernehme, verbleibe eine Summe von 8.000 €. Man habe der Schule angetragen, diesen ungedeckten Schaden aus ihrem Budget zu tragen. **KAR Wilshusen** unterstreicht, dass insbesondere bei Generalschlüsseln für größere Gebäudekomplexe äußerste Sorgfalt im Umgang mit Schlüsseln geboten sei. Eine 100%ige versicherungsmäßige Abdeckung des Schadens lasse sich nicht erreichen. Auch erscheine ein persönlicher Rückgriff auf den Verursacher des Schadens aussichtslos.

Auf eine weitere Anfrage von **Herrn Justen-Stahl** zu verschiedenen Problemen mit der Öffnung von Fenstern in den Räumlichkeiten der BBS Bremervörde erklärt **KVD Peimann** die Schule möge insoweit Kontakt mit den hierfür zuständigen Baufachleuten des Landkreises aufnehmen.

Herr Justen-Stahl berichtet, derzeit bestehe in Zusammenhang mit der Zulassung von Schülerinnen und Schüler für Fachgymnasien die unbefriedigende Situation, dass z.T. gute Schüler von außerhalb des Landkreises abgelehnt werden müssten, da Schüler aus dem Kreisgebiet vorrangig aufzunehmen seien. **KVD Peimann** erklärt hierzu, die insoweit bestehenden Aufnahmebeschränkungen lägen nicht in der Entscheidungszuständigkeit des Landkreises.

Sodann unterbricht **Vorsitzender Ringe** die Sitzung und stellt die anwesende Vorsitzende des Kreiselterrates, Frau Voss, vor.

Frau Voss berichtet über derzeitige Schwerpunktthemen in der Arbeit des Kreiselterrates. Insbesondere thematisiert sie hierbei die aus Sicht des Kreiselterrates in manchen Bereichen immer noch unbefriedigende Unterrichtsversorgung. Für die Landesschulbehörde erklärt **Herr Borngräber** hierzu, nach den derzeitigen Planungen strebe das Kultusministerium für das kommende Schuljahr im gesamten Sekundarbereich I im Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Unterrichtsversorgung von mindestens 100% an.

Es schließt sich eine weitere Diskussion an, in der schwerpunktmäßig die Probleme einer Kompensation der durch krankheitsbedingte Ausfälle von Lehrerinnen und Lehrern bedingten Unterrichtsausfälle angesprochen werden.

Vorsitzender Ringe schließt die Sitzung um 17.10 Uhr.

(Ringe)
Vorsitzender

(Peimann)
Kreisverwaltungsdirektor

(Schmökel)
Protokollführer